Laibacher Zeitung.

Nr. 59. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50.

Dienstag, 11. März.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den bei dem Gradmessungsbureau als Observator in Verwendung stehenden beurlaubten k. k. Telegraphenamts-Assistenten Dr. Ferdinand Anton zum zweiten Adjuncten an dem astronomisch-meteorologischen Observatorium der Handels- und nautischen Akademie in Triest ernannt.

Der k. k. Landespräsident hat den Concipisten der k. k. Finanzprocuratur in Triest Dr. Ludwig Thomann Edlen von Montalmar zum Bezirkscommissär in Krain in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 61 der periodischen Druckschrift „Illustriertes Wiener Extrablatt" vom 2ten März 1884 enthaltenen Artikels auf Seite 2 und 3 mit der Aufschrift „Verhaftung eines Anarchisten. (Orig.-Bericht des illustr. Wiener Extrablatt)" in der Stelle von „die Anwesenheit Kammerers" bis „auch bereits erfolgt ist" das Vergehen nach Art. VII des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863 begründe, und es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Wien am 5. März 1884.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der Pfarrgemeinde Altenmarkt an der Isper im politischen Bezirke Amstetten in Niederösterreich zur Anschaffung einer neuen Kirchthurmglocke sowie zur Reparatur der Orgel eine Unterstützung von 150 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wien, 9. März.

(Orig.-Corr.)

Fast in jedem Jahre leitet Herr von Carneri die Budgetdebatte mit einer großen Rede, in der vom philosophisch-kritisch-historischen Standpunkte die wichtigsten Ereignisse von dem Tage der Weltschöpfung bis in das gegenwärtige Jahrzehnt hinan einer Würdigung unterzogen werden, ein. Herr von Carneri ist ein formgewandter Redner und er liebt es, seine Vorträge mit einer effectvollen Phrase zu schließen, im Wiener Dialekt nennt man derlei einen „Schlager", in Lehrbüchern der Redekunst eine „Peroration". Vor einigen Jahren schloss Herr von Carneri seine Sprache mit den Worten: „So kann es nicht weiter gehen", in einem andern Jahr wieder mit dem Dictum: „O armes Oesterreich". In den ihm nahestehenden Kreisen war man sehr gespannt auf den Satz, den der verehrte Abgeordnete heuer proclamieren würde. Herr von Carneri hat alle seine Freunde enttäuscht, indem er mit der nicht mehr ganz neuen Phrase schloss: „Unser ist die Zukunft". Da wir mit dem verehrten Abgeordneten aus der Steiermark uns in keine Concurrenz im Prophezeien einzulassen entschlossen sind, so bleibt uns in Bezug auf sein heuriges Dictum bloß übrig, ihm unsere Anerkennung für seine Bescheidenheit auszudrücken, die sich darin manifestiert, dass er nicht auch die Gegenwart für die „Vereinigte Linke" in Anspruch nimmt. Da der Mensch, nach Schiller, sogar noch am Grabe die Hoffnung aufpflanzt, so können wir nichts dagegen haben, dass er die Zukunft seinen Parteifreunden vindiciert. Einstweilen hat Herr von Carneri, aller menschlichen Berechnung nach, wieder ein Jahr vor sich, um sich eine neue Phrase auszustudieren, die er als Schlussrakete für seine nächste Budgetrede verwenden kann.

Wir bemerken soeben, dass wir von dem meritorischen Inhalte der Rede Herrn von Carneri's nicht gesprochen haben. Wir gestehen, dass uns — nicht das Quale — aber das Quantum derselben erdrückt. Man erzählt von einem Engländer, dass er Johnson's Wörterbuch der englischen Sprache gelesen habe, und als ihn jemand fragte, wie ihm das Werk gefiele, gesagt habe: „Das Buch ist recht hübsch, nur kommt mir vor, als ob der Autor zu häufig den Gegenstand wechselte." Herr von Carneri wechselt auch ein wenig häufig den Gegenstand. Die italienischen Wahlstimmen, die galizische Transversalbahn, die czechische Schule in Favoriten, die Abstimmung der österreichischen Cavaliere in der ungarischen Mischehefrage, die Kaminski-Affaire und der Mangel an Sicherheits-Wachleuten in Wien —, es war ein politisches Wörterbuch, das Herr von Carneri vortrug. Ernsthaft ist vielleicht nur auf einen Satz des Redners zu antworten; er sagte, das Recht selbst sei Nebensache geworden, Hauptsache die Sprache, in der es gesprochen wird. Mit Verlaub, kecker ist die Wahrheit noch nie auf den Kopf gestellt worden. Der Regierung ist das Recht selbst in seiner Substanz noch heute wie immer die Hauptsache, wer über die Sprachenfrage auf das Wesen des Rechtes vergisst, das ist eben die Partei, der Herr von Carneri angehört und der die Sophismen außerordentlich zu gefallen schienen.

Der Abgeordnete Adamek vom Czechenclub nahm einen weniger hohen Flug als Herr v. Carneri, er discutierte nicht das Weltall und die idealen Fragen der Menschheit, sondern erinnerte sich daran, dass wir beim Budget halten, und so hielt er eine Budgetrede, u. zw. eine sehr gute. Er prüfte die Budgetvorlage ziffermäßig und zeigte, wie die Hauptposten des Budgets von der Action des Ministeriums unabhängig durch die vorhandenen Verhältnisse dictiert werden, aber er wies auch weiter nach, wie sich die ökonomischen Verhältnisse des Reiches während der letzten vier Jahre intensiv gebessert haben, und unter dem Beifall des Hauses konnte er der Opposition aus dem Courszettel, aus dem Umstand, dass die österreichische Rente den höchsten Cours erreicht hat, den zu sehen ihr bisher beschieden war, beweisen, dass der internationale Geldmarkt über Oesterreich, dessen gegenwärtige Regierung und dessen gegenwärtigen Finanzminister doch etwas anders denkt, als gewisse publicistische Unglückspropheten und Heulmeier, als gewisse Redner, die sich nicht scheuen, die auf den jouralistischen Absatz berechneten Phrasen dieser ersteren in den Parlamentssaal hineinzutragen. Seinen finanziellen Auseinandersetzungen ließ Abgeordneter Adamek dann eine längere Darstellung der sprachlichen Verhältnisse in Böhmen folgen, in deren Verlauf er eine Reihe von Wünschen an die Adresse der staatlichen Unterrichtsverwaltung vorbrachte. Er schloss mit warmen Worten, in denen er der Kampfesstimmung der Linken gegenüber die friedliche, auf Gleichberechtigung und Versöhnung abzielende Stimmung seiner Stammesgenossen betonte.

Ihm folgte der oberösterreichische Abgeordnete Dr. Schaup. Der distinguierte Parlamentarier, der sich, seit seine Prophezeihungen in Sachen Bosniens durch die Ereignisse ein kleines Dementi erfahren haben, eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hatte, dieser Abgeordnete überraschte das Haus mit der Entdeckung, dass ein Exodus österreichischen Capitals, das im Inland keine Verwendung finde, stattgefunden habe. Der hohe Rentencours ist für Dr. Schaup ein schlimmes Zeichen, sein Ideal war offenbar die Finanzpolitik der Herren Herbst und Brestl, bei der allerdings über hohe Rentencourse nicht zu klagen war. Die Arbeiterenquête war Herrn Schaup zufolge ein Fehler, der Anarchismus sei die Folge der eingeschlagenen Socialpolitik, gewiß eine geistreiche Entdeckung. Nachdem in letzterer Zeit Fürst Bismarck in Deutschland, M. Gladstone in England, Herr Depretis in Italien sich für die Ideen einer conservativen Socialreform durch den Staat ausgesprochen haben, so sind diese Staatsmänner offenbar alle verkappte Verbündete der Anarchisten, oder sie sind so kurzsichtig und blind, dass sie den „Zusammenhang" des Anarchismus mit der Reform durch den Staat, den Herr Dr. Schaup entdeckt hat, nicht bemerken. Das gehört wohl auch zu jenen Dingen, in denen erst die Zukunft der „vereinigten" Linken Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. — Die Gegenwart legt dem Urtheil und den Anschauungen der leitenden Minister Deutschlands, Englands und Italiens höheren Wert bei, als den Meinungen des geehrten Abgeorneten aus Zipf.

Der Abgeordnete Hevera, der der letzte in der Reihe der heutigen Redner war, muss als der einzige genannt werden, der rein zur Sache sprach. Er wies vor allem den Missbraub, der mit gewissen Ziffern getrieben wird, zurück, legte dar, wie das wirkliche Deficit heuer nur 5 400 000 Gulden betrage und um volle 43 Procent kleiner sei als im Vorjahre. Er erklärt sich für Ermäßigung der Grundsteuer und der Salzpreise, dagegen für Erhöhungen bei Tabak und Branntwein. Den Ausgabe-Etat kritisch prüfend, verwahrt er sich gegen Sparsamkeit am unrechten Platz, gegen eine Verletzung der erworbenen Rechte der Beamten, hofft dagegen manche Ersparnis von besserer Organisation der Behörden, zweckmäßigerer Leitung der Strafanstalten u. s. w. Das Haus folgte den interessanten sachlichen Ausführungen des Redners mit Aufmerksamkeit und spendete ihm zum Schlusse lebhaften Beifall. Nach Herrn Hevera's Rede wurde die Debatte abgebrochen, sie wird am Montag fortgesetzt werden; an diesem Tage werden von der Linken die Herren v. Plener, Dr. Menger und vielleicht noch Dr. Russ an die Reihe kommen, von der Rechten Dr. Grégr, Graf Dzieduszycki und allenfalls Herr Tonner. Die Sitzung dürfte, nach dieser Rednerliste zu schließen, am Montag sich lebhaft gestalten.

Reichsrath.

339. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 8. März.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Ziemialkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Prazák, Dr. Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter von Auerhammer und Oberrechnungsrath von Eibel.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski übermittelt einen abgeänderten Entwurf des Artikels VIII des Finanzgesetzes, ferner den Ausweis über die Resultate der Grundsteuer-Regulierung.

Nach Verlesung des Einlaufes geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Regierungsvorlage wegen des Baues der Post- und Telegraphengebäude in Graz, Troppau und Olmütz wird in erster Lesung dem Budget-Ausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. Eusebius Czerkawski berichtet über die Regierungsvorlage, betreffend die Forderung eines Nachtragscredites für die Bestreitung der Kosten der im Jahre 1883 versammelt gewesenen evangelischen Generalsynoden des Augsburger und helvetischen Glaubensbekenntnisses.

Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Gesetz über die Erdharzgewinnung in Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und im Herzogthume Bukowina wird in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Es folgt hierauf die zweite Lesung des Staatsvoranschlages für 1884.

General-Berichterstatter Graf Heinrich Clam-Martinitz leitet die Verhandlung ein und bemerkt, dass er der bisherigen Gepflogenheit gemäß sich seine Ausführungen bis zum Schlusse der Debatte vorbehalte. Er erklärt ferner, dass er nur in der Generaldebatte und beim Finanzgesetze sprechen, die Vertretung der einzelnen Capitel den Special-Berichterstattern überlassen werde.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar gegen die Anträge des Budget-Ausschusses die Abgeordneten: Ritter v. Carneri, Dr. Schaup, Dr. v. Plener, Dr. Menger, Dr. Ruß, Dr. Weitloff, Reschauer, Dr. Jaques, Wiesenburg, Dr. Sturm, Dr. Heilsberg, Dr. Kindermann, Dr. Wildauer, Ritter v. Schönerer, Dr. Herbst, Löblich, Dr. Aug. Weeber; für dieselben die Abgeordneten: Adámek, Dr. Grégr, Dr. Graf Dzieduszycki, Tonner, Ozarkiewicz, Tilšer, Dr. Mattuš.

Abg. Ritter von Carneri vergleicht das heurige Budget mit jenem vom Jahre 1878 und bemerkt, das Deficit sei seit damals um mehr als 15 Millionen gestiegen. Der Objectivität und dem sittlichen Ernste, mit dem der General-Berichterstatter das Budget behandelt, erklärt Redner, volle Anerkennung zu zollen; ziehe man jedoch die Umstände in Betracht, so falle das Deficit noch schwerer ins Gewicht, als er es geschildert. Die Verhältnisse seien außerordentlich gün-

stige gewesen. Durch die günstigen Verhältnisse und die neuen Steuern seien die Einnahmen um 80 Millionen vermehrt worden, und das Deficit steige trotzdem noch immer. Redner verweist auf das Beispiel Italiens, das unter den widrigsten Verhältnissen das Gleichgewicht hergestellt, die drückende Mahlsteuer abgeschafft und trotzdem sehr viel für das Land gethan habe. Es frage sich, wohin die vielen Millionen gekommen seien. Unproductive Eisenbahnen und Unterdrückung des Deutschthums seien die wesentlichsten Charakteristika der jetzigen Richtung. Auf die unproductiven Eisenbahnen will Redner nicht näher eingehen, weil er davon nahezu nichts verstehe und weil mit der Zeit alle Bahnen productiv werden können. Betreffs der Decentralisierung der Eisenbahnen könne man auf die unbescheidensten Forderungen gefasst sein, und was das Justizwesen anbelange, so sei die Sprache, in der das Recht gesprochen wird, die Hauptsache, das Recht selbst Nebensache. Von den verschiedenen Nationalitäten werde nur der Czeche überall zu Hause sein, wie man ihm überall czechische Schulen baut. Der Föderalismus nehme immer ernstere Formen an, und erinnert man sich an die Theilnahme der österreichischen Cavaliere an der Abstimmung über das Mischehegesetz im ungarischen Oberhause, so frage man sich, ob sich da der Slavismus und Feudalismus nur zufällig die Hand gereicht haben oder ob wirklich das Hirngespinnst einer Slavisierung Oesterreichs sich bis zum Wahnsinne einer neuen Centralisierung gesteigert habe. Auf die Interpellation bezüglich der Zusammenstellung der Verfassung und des böhmischen Staatsrechtes sei nichts geantwortet worden, und dieses Schweigen sei auch eine Antwort. Dem Ausschusse über die Affaire Kaminski sei die Ausfolgung der diesfalls geführten strafgerichtlichen Untersuchungsacten verweigert worden. Die fortwährende Bevormundung der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes absorbiere viel überschüssige Kraft, die als Sicherheitsventil benützt werden könnte, durch den Ausnahmszustand aber in eine falsche Bahn verdrängt werde. Bessere Dotierung und Vermehrung der Sicherheitsorgane hätte die anarchistische Bewegung, die man mit der socialen Frage nicht verwechseln dürfe, wirksamer bekämpft als der Ausnahmszustand, und er könne nicht zugeben, dass zwischen der anarchistischen Bewegung und der Ausdehnung, die man dem Ausnahmszustande gegeben, ein vernünftiger Zusammenhang bestehe. Redner und seine Partei wissen, dass sie auf alles gefasst sein müssen; aber je ernster der Kampf, desto ernster sei auch die Aufgabe, desto höher müsse man die Verfassung, den Hort der Freiheit und des Deutschthums, halten. Die Ideale des Liberalismus seien nicht willkürliche Schöpfungen, sondern in der Menschennatur gelegen und Ergebnisse der Naturnothwendigkeit. Durch nichts werde es gelingen, die Opposition zu ermüden oder einzuschüchtern, und weil sie die gegenwärtige Politik für eine verderbliche halte, so gut auch die Absichten des Grafen Taaffe seien und so fern es ihm auch liege, ihm irgend eine mala fides zuzumuthen, so werde er und seine Parteigenossen dieselbe auch fortan mit allen Mitteln bekämpfen. Das Heute ist sein — schließt Redner — wir aber denken nur das Eine: Unser ist die Zukunft! (Beifall links.)

Abg. Adamek, der erste Redner für die Anträge des Budget-Ausschusses, bemerkt gegen den Abgeordneten Ritter v. Carneri, dass derselbe der Erforschung der Ursachen des bisherigen Deficites im Staatshaushalte aus dem Wege gegangen sei, dass er sich dafür bestrebt habe, in seiner Rede möglichst viele Anklagen zu erheben. Es sei allerdings richtig, dass heuer ein Deficit bestehe und dass es der Majorität des Hauses nicht gelungen sei, die Fehler der letzten Aera der liberalen centralistischen Herrschaft sofort zu sanieren, insbesondere deshalb nicht, weil viele Versäumnisse in Bezug auf die Hebung der einheimischen Production nachzuholen seien, die den größten Theil des Deficits ausmachen. Die Schwierigkeit, das Deficit zu beseitigen, liege in den Consequenzen der Organisation, welche die centralistische Herrschaft dem Staatswesen gegeben. Unter dieser Herrschaft sei die Staatsschuld um 50 Percent erhöht und damit auch die Zinsenlast auf eine Höhe gesteigert worden, dass dieselbe 30 Percent der Staatseinnahmen verschlinge. Redner weist den Vorwurf zurück, dass die Majorität nichts zur Lösung der schwebenden Fragen, nichts zur Hebung der Volkswohlfahrt gethan, sondern nur Steuern votiert habe; er zeigt durch eine eingehende statistische Vergleichung der Ergebnisse der letzten vier Jahre gegen das frühere Decennium, dass der Volkswohlstand und damit die Steuerkraft in fortwährendem Steigen begriffen, und dass, abgesehen von den neuen Steuern, die Staatseinnahmen um mehr als 5 Percent gestiegen seien. Namentlich sei durch die eingeschlagene Zollpolitik die inländische Industrie sowohl als auch die landwirtschaftliche Production in eine bereits fühlbar werdende günstigere Lage versetzt worden, und es unterliege keinem Zweifel, dass durch die Errichtung der Fachschulen in allen Theilen des Reiches der Hebung der nationalen Production wesentlich Vorschub geleistet worden sei. Die Erfolge, welche die Regierung und die Majorität durch ihre Actionen errungen, charakterisieren am besten die steigenden Course der Rente. (Beifall rechts.)

Redner kommt nun auf das Thema der nationalen Gleichberechtigung zu sprechen und wirft die Frage auf, welche Partei denn in Oesterreich unter der Fahne des Liberalismus die nationale Herrschaft anstrebe? Es sei die deutsch-liberale, und es sei daher nicht zu verwundern, dass deren Liberalismus unter den Slaven Oesterreichs keinen Anklang finde, welche die nationale Gleichberechtigung verlangen und nur unter diesem Banner kämpfen. Zum Beweise für die nationalen Herrschaftsgelüste der Deutsch-Liberalen citiert der Redner zahlreiche Aeußerungen aus deren Lager, wie z. B.: Oesterreich könne nur als deutscher Staat bestehen, den deutschen Worten werden nun deutsche Thaten folgen 2c. Er citiert auch Aenßerungen, die in demselben Sinne in einzelnen Landtagen gefallen sind, um zu zeigen, dass die Deutsch-Liberalen nicht den nationalen Frieden, sondern den nationalen Kampf suchen. Nach ihren Auslassungen könnte man glauben, dass gegenwärtig in Oesterreich ein wohlorganisiierter, von der Regiernng unterstützter Ausrottungskrieg gegen das Deutschthum geführt werde. Um zu zeigen, wie nichtig diese Klagen seien, führt der Redner Daten aus der Bevölkerungs- und Wahlstatistik an, durch die er zu illustrieren sucht, wie sehr die Linke trotz ihrer Klagen immer noch im Vortheile sei, denn die Rechte vertrete über 14 Millionen der Bevölkerung und auf jeden Abgeordneten der Rechten kommen 128000 Einwohner, auf jeden der Linken nicht die Hälfte dieser Ziffer. Folglich sei die Minorität stärker vertreten. Wie im Reichsrathe, so verhalte es sich auch oder habe sich verhalten in einzelnen Landtagen, z. B. denen von Böhmen, Mähren, Krain, was der Redner wiederum mit statistischen Daten belegt. Gerade unter der gegenwärtigen Regierung, der man sehr mit Unrecht Parteilichkeit für die Slaven vorwerfe, seien diese in ihren nationalen Rechten verkürzt. Die Regierung wage eben an den bestehenden Zuständen kaum zu rütteln. Redner beschränkt sich daher, an den Unterrichtsminister nur die Aufforderung zu richten, derselbe möge in seinem Ressort die Beeinträchtigung der böhmischen Nationalität im nächsten Jahre wenigstens nicht vermehren lassen. Wie wenig in Böhmen über Verdrängung oder Vernachlässigung der deutschen Sprache geklagt werden könne, sucht Redner ferner durch Daten von den dortigen theologischen Unterrichtsanstalten zu zeigen, sowie er deutsche Unduldsamkeit durch die Proteste illustriert, die in Trautenau und anderwärts gegen böhmische Predigten für ansässige Czechen erhoben worden seien. In Prag werde gegenwärtig an allen Sonn- und Feiertagen in 15 Kirchen für die 30000 Deutschen deutsch gepredigt. Redner verliest eine Erklärung deutscher Bürger in Königinhof, dass dieselben von ihren böhmischen Landsleuten nicht unterdrückt werden, bisher stets mit denselben in Friede und Eintracht gelebt haben und die Fordauer dieses schönen Verhältnisses auch für die Zukunft erwarten. Er schließt mit der Betheuerung, dass das böhmische Volk trotz aller Enttäuschungen stets für die nationale Gleichberechtigung kämpfen werde; unter diesem Banner seien dessen Vertreter in den Reichsrath eingetreten, und sie glauben mit dem Eintreten für nationale Gleichberechtigung nicht nur dem Rechte, sondern auch Oesterreich am besten zu dienen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Schaup erklärt, dass es in einer Zeit, wo infolge der Ausnahmsverfügungen die oppositionelle Presse der Residenz gezwungen werde, sich Reserve aufzuerlegen, eine Pflicht des Abgeordneten sei, seine Meinung über die Situation offen auszusprechen. Noch nie habe so viel österreichisches Capital im Auslande Verwendung gesucht als dermalen, wo in Oesterreich die Placierung desselben aus Mangel an productiver industrieller Thätigkeit unmöglich sei. Was Wunder, wenn das Capital sich an die Rente klammere und ein Steigen derselben veranlasse. Dieser Geldüberfluss sei ein beredtes Zeichen der Situation. Der Finanzminister sei in der glücklichen Lage, bei vollen Cassen zu sitzen, während gleichzeitig das Deficit wachse. Die Vorschläge zur Beseitigung des Deficites seien nicht durchgeführt, die mit gewaltigem Anlaufe ins Haus gebrachte Steuerreform ganz fallen gelassen worden. Nirgends in der Welt sei es vorgekommen, dass man den Geldmarkt mit Steuerreform-Vorlagen alarmiere und dieselben dann ruhig liegen lasse. In Bezug auf die Eisenbahnpolitik tadelt Redner, dass einzelne Länder nur die Investitionen, die anderen aber die Lasten erhalten. Ungeachtet aller gegentheiligen Versicherungen sei die gegenwärtige Regierung eine Parteiregierung, da sie sich den Beschlüssen und Forderungen der Rechten unterwerfe. Die der socialen Frage gegenüber in Anwendung gebrachte Methode sei nicht die richtige und wirksame. Die vorjährige Arbeiter-Enquête sei ein Fehler gewesen. Auch sei es kein Zufall, dass die anarchistische Umsturzpartei gerade in dem Augenblicke sehr energische Lebenszeichen von sich gibt, wo die Majorität in ihrer Weise an die Lösung der socialen Frage geht; dieses Zusammentreffen sei die Wirkung einer Politik, die auf den Classenhass speculiere. Die Situation sei für die Regierung günstig, so lange sie sich den Forderungen der Majoritäts-Fractionen füge. Das Urtheil der Geschichte werde jedoch lauten: Geprüft, gewogen und zu leicht befunden.

Abg. Hevera erklärt, er nehme für die Majorität das Verdienst und die Anerkennung der Gegenseite in Anspruch, dass sie, als sie sich in der Minorität befand, dem Staate stets gegeben hat, was dem Staate gebürt. Das Deficit sei allerdings ein sehr großes, aber der größte Theil des Abganges wird zu fruchtbringenden Anlagen verwendet; das eigentliche Gebarungsdeficit betrage heuer nur 5400000 fl. und sei um 43 pCt. geringer als im Vorjahre. Weder dieser Regierung noch einer anderen könnte man die Steuern verweigern, nur das könne in Frage kommen, ob die Abgaben irgendwie zu erleichtern wären. In dieser Richtung wäre vielleicht eine künftige Herabsetzung der für 15 Jahre fixierten Grundsteuer ins Auge zu fassen, um der Landwirtschaft die Concurrenz mit dem Auslande zu erleichtern. Die indirecten Steuern mögen vielleicht in einzelnen Zweigen eine Erhöhung zulassen, so z. B. bei dem Tabakmonopole und der Branntweinsteuer, nicht aber im Salzmonopole, wo die Bevölkerung eher eine gewisse Herabsetzung der Preise verlange. Auch eine Erhöhung des Erträgnisses der Zuckersteuer sei nicht zu erwarten, denn die Zuckerindustrie, welche auch auf der linken Seite der Stolz des Landes genannt worden sei, gehe einer Zeit entgegen, in welcher sie um ihre Existenz werde kämpfen müssen. Diese Industrie hänge zugleich mit so vielen Interessen zusammen, dass eine Krisis von weitgreifenden Folgen, ja ein wahres nationales Unglück wäre. Redner geht auf diese Verhältnisse des näheren ein und betont die Nothwendigkeit der Contingentierung der Zuckersteuer. Inbetreff der Herabsetzung der Frachtsätze anerkennt Redner die bisherigen Bemühungen des Handelsministers, doch seien die errungenen Erfolge der Zuckerindustrie noch nicht genügend, dieselbe bedürfe noch weiterer Herabsetzungen der Eisenbahn- und Schiffahrtstarife. Was die Regierung zur Eröffnung neuer Absatzwege für die heimischen Producte thun könnte, das müsste größtentheils durch die Consularvertretung geschehen, und in diesem Punkte ist der Großstaat Oesterreich nach Ansicht des Redners gegen kleinere Staaten, z. B. gegen die Schweiz, noch vielfach zurück. Unser Consularwesen sei noch zu bureaukratisch und schenke den Geschäftsconjuncturen zu wenig Beachtung.

Ein anderer Weg zur Besserung der Finanzen als die Steigerung der Einnahmen sei der Weg der Sparsamkeit. Man brauche sich darin keinen Extravaganzen hinzugeben. Die Bevölkerung weiß, was möglich und was unmöglich ist. Sie weiß, dass eine Reducierung der Beamtengehalte unmöglich ist, dagegen weiß sie, dass die Geschäfte vielfach zu vereinfachen wären; so gienge dies beispielsweise im Finanzressort ganz wohl an, wo die Finanzbezirks-Directionen beseitigt und deren Geschäfte an andere Behörden vertheilt werden könnten. Eine Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäfte sei zu erzielen sowohl im Interesse des Staates als in dem der Bevölkerung. Die Strafanstalten kosten dem Staate gegenwärtig fast drei Millionen Gulden, eine Reformierung, die zur Folge hätte, dass dieselben billiger zu stehen kommen, wäre zu erreichen, insbesondere durch eine geeignete Beschäftigung der Sträflinge. Redner weist weiter auf die sich vielfach durchkreuzenden Competenzen der autonomen und der Staatsbehörden hin und glaubt, dass durch eine stricte Scheidung dieser Competenzen der Geschäftsgang sowohl vereinfacht als verwohlfeilt würde. Bei allseitig gutem Willen wäre das Deficit auf ein Minimum herabzudrücken. Er erinnert schließlich an ein Finanz-Exposé vom Jahre 1865, in welchem es unter anderm geheißen, es sei früher üblich gewesen, Obst mit der Axt zu pflücken, wobei freilich auch der Stamm umgehauen worden wäre. Er empfiehlt diesen Satz der Finanzverwaltung zur steten Beherzigung, dafür werde die Bevölkerung jeder Nationalität der Regierung dankbar sein. (Beifall.)

Der Präsident bricht hierauf die Sitzung ab und beraumt die nächste Sitzung für Montag, den 11. d. M., 11 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung: Fortsetzung der Budgetdebatte.

Schluss der Sitzung 3 Uhr.

Der im Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe, lautet:

§ 1. Für landwirtschaftliche, mit einem Wohnhause versehene Besitzungen (Höfe) mittlerer Größe treten nach Maßgabe dieses Gesetzes und der auf Grund desselben zu erlassenden Landesgesetze besondere Erbtheilungsvorschriften in Kraft.

Die Landesgesetzgebung bestimmt durch ziffermäßige Feststellung eines Maximums und Minimums des Flächenmaßes oder des Catastral-Reinertrages, welche Höfe im Sinne dieses Gesetzes als Höfe mittlerer Größe zu gelten haben. Desgleichen bestimmt die Landesgesetzgebung, welche Grundstücke und Nutzungsrechte bei der Entscheidung über das Vorhandensein eines Hofes mittlerer Größe als Hofbestandtheile anzusehen sind.

§ 2. Auf Güter, welche mit dem Fideicommiss- oder Lehenbande behaftet sind, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 3. Der Eigenthümer eines den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegenden Hofes ist durch dasselbe in seiner Verfügung über den Hof oder über einzelne Theile desselben weder unter Lebenden noch von Todes wegen beschränkt.

Die besonderen Erbtheilungsvorschriften finden keine Anwendung, wenn Verfügungen auf den Todesfall vorliegen, welche mit den Bestimmungen dieser Vorschriften im Widerspruch stehen.

§ 4. Geht das Nachlassvermögen des Eigenthümers eines Hofes an mehrere Personen über, so kann der Hof nebst dem vorhandenen Zugehör — so weit dies zur ordentlichen Bewirtschaftung des Hofes erforderlich ist — nur einer Person, dem Uebernehmer (Anerbe...), zufallen.

Was als Zugehör eines Hofes anzusehen sei, bestimmt das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch; der Landesgesetzgebung bleibt es jedoch vorbehalten, für Höfe bestimmter Kategorien jene Gegenstände festzustellen, welche als Betriebsinventar dieser Höfe oder als das Minimalausmaß des Betriebsinventars angesehen werden sollen.

§ 5. Die Landesgesetzgebung bestimmt, ob bloß die Nachkommen oder auch andere Verwandte oder der überlebende Ehegatte als Uebernehmer berufen werden. Bei der Bestimmung des Uebernehmers bleibt die Landesgesetzgebung an das Recht und an die Ordnung der gesetzlichen Erbfolge gebunden. Die Landesgesetzgebung kann jedoch die Anordnung treffen, dass der überlebende Ehegatte unmittelbar nach den Nachkommen des Erblassers und vor den übrigen Verwandten desselben als Uebernehmer berufen werde.

Innerhalb dieser Grenzen setzt die Landesgesetzgebung die Reihenfolge fest, in welcher unter mehreren nach der gesetzlichen Erbfolge zugleich eintretenden Erben der Uebernehmer des Hofes berufen ist. Doch gehen stets leibliche Kinder Adoptivkindern, eheliche den unehelichen Kindern vor. Legitimierte Kinder stehen den ehelichen Kindern gleich.

§ 6. Bei der Erbtheilung wird der Hof dem Uebernehmer zugewiesen, welcher bis zur Höhe des lastenfreien Wertes des Hofes Schuldner der Verlassenschaft wird.

§ 7. Der Wert des Hofes wird durch Uebereinkommen der Betheiligten und in Ermanglung eines solchen durch das Gericht bestimmt.

Das Gericht hat, so weit es zur Feststellung des Wertes nöthig ist, die geeigneten Erhebungen zu pflegen und insbesondere Auszüge aus dem Catasier über Flächeninhalt und Reinertrag, Pacht- oder Kaufverträge und dergleichen Behelfe zu benützen. Erforderlichen Falles kann das Gericht auch Sachverständige vernehmen.

Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, dass an Stelle dieser richterlichen Festsetzung eine Bewertung unter Zugrundelegung eines Vielfachen des Catastralreinertrages einzutreten habe.

§ 8. Bei der Theilung des Nachlassvermögens ist an Stelle des Hofes der dem Uebernehmer nach § 6 als Schuld angerechnete Betrag einzubeziehen.

Diese Theilung geschieht unter den Miterben einschließlich des Uebernehmers nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Verfahrens außer Streitsachen. Doch ist die Erbtheilung stets bei Gericht vorzunehmen oder dem Gerichte zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9. Wenn die Parteien sich über die Frist, die Raten der Auszahlung und die mittlerweilige Verzinsung des auszuzahlenden Betrages nicht einigen, so hat das Gericht hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden. Gegen den Willen der Forderungsberechtigten darf der Zeitpunkt der völligen Begleichung dieses Betrages nicht über drei Jahre, vom Todestage des Erblassers hinaus, festgesetzt werden.

§ 10. Die Landesgesetzgebung kann für den Fall, als der Uebernahmspreis durch das Gericht bestimmt wird (§ 7, Absatz 2), anordnen, dass hiebei zu Gunsten des Uebernehmers ein Betrag in Abzug gebracht werde, welcher jedoch ein Drittel des gerichtlich ermittelten lastenfreien Wertes des Hofes nicht übersteigen darf.

§ 11. Der Erblasser kann die Bevorzugung des Uebernehmers einschränken, aufheben oder innerhalb der Grenzen des Pflichttheilsrechtes erweitern.

§ 12. Die Anwendung der besonderen Erbtheilungsvorschriften wird auch dadurch nicht ausgeschlossen, dass der Erblasser aus den nach dem Rechte und der Ordnung und der gesetzlichen Erbfolge zur Uebernahme berufenen Personen den Uebernehmer abweichend von der durch die Landesgesetzgebung festgesetzten Reihenfolge bestimmt.

§ 13. Das Pflichttheilrecht wird durch diese Erbtheilungsvorschriften nicht berührt.

Als eine Einschränkung des Pflichttheiles ist es nicht zu betrachten, wenn

1.) das Gericht im Sinne des § 9 über die Zahlungstermine eine Verfügung trifft,

2.) vom Erblasser Verfügungen getoffen werden, durch welche:

a) dem leiblichen Vater des Uebernehmers lebenslänglich, der leiblichen Mutter bis zur Großjährigkeit des Uebernehmers das Recht eingeräumt wird, den Hof nebst Zugehör nach dem Tode des Erblassers in eigene Nutzung und Verwaltung zu nehmen, unter der Verpflichtung, den Uebernehmer und dessen Miterben, letztere bis zur Auszahlung des Erbtheiles, zu erziehen und für den Nothfall auf dem Gute zu erhalten;

b) die Fälligkeit des Erbtheiles bis zur Großjährigkeit der Miterben unter der Verpflichtung des Uebernehmers, die Miterben bis zu diesem Zeitpunkte angemessen zu erziehen und für den Nothfall zu erhalten, hinausgeschoben wird.

§ 14. Auf einen Hof, welcher im Eigenthume mehrerer Personen steht, finden Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Hievon findet eine Ausnahme inbetreff derjenigen Höfe statt, welche im Miteigenthume von Ehegatten stehen und in Gebieten gelegen sind, für welche die Landesgesetzgebung vorschreibt, dass im Falle des Todes eines der beiden Ehegatten, soweit nicht letztwillige Verfügungen des Erblassers oder Verträge entgegenstehen, der überlebende Ehegatte berechtigt ist, die in die Verlassenschaft gehörige Hälfte des Hofes zu übernehmen.

In diesem Falle setzt die Landesgesetzgebung auch fest, ob und inwieweit die Bestimmungen der §§ 7, 9 und 10 auch bei der Uebernahme durch den überlebenden Ehegatten Anwendung zu finden haben.

§ 15. Wenn zu einem Nachlasse mehrere Höfe gehören und mehrere Personon im Sinne der §§ 4 und 5 dieses Gesetzes als gesetzliche Erben eintreten, so steht denselben in der durch die Landesgesetzgebung festgestellten Reihenfolge die Wahl zwischen den Höfen frei.

Nachkommen eines verstorbenen Erben treten an dessen Stelle. Unter ihnen hat derjenige die Wahl, welchem nach der erwähnten Reihenfolge der Vorzug gebürt.

§ 16. Wenn die Landesgesetzgebung Höfe von der im § 1 bezeichneten Art für untheilbar erklärt, so finden die Bestimmungen dieses Gesetzes auf dieselben mit der Maßgabe Anwendung, dass der Eigenthümer in seiner Disposition über den Hof durch dessen Untheilbarkeit beschränkt ist.

§ 17. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit denjenigen gesetzlichen Anordnungen in Wirksamkeit, welche auf Grund desselben von der Landesregierung für die betreffenden Länder oder einzelnen Theile derselben erlassen werden.

§ 18. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern, der Justiz und des Ackerbaues beauftragt.

Reform der Spiritussteuer.

In der Discussion, die sich über den zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung vereinbarten Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Brantweinsteuer, entsponnen hat, wird allgemein anerkannt, dass der gegenwärtige Zustand ein unhaltbarer sei. Unhaltbar sowohl vom Gesichtspunkte des Schutzes der kleineren landwirtschaftlichen Brennereien, die unter der Concurrenz der großen, fabriksmäßig betriebenen Etablissements erliegen, unhaltbar nicht minder vom Standpunkte des finanziellen Ertrages, der trotz der Vergrößerung des Consumtionsgebietes und des mächtigen Aufschwunges der betreffenden Industrie wesentlich zurückgegangen ist. Dass das neue Gesetz, wenn es auch nicht den Anspruch erheben kann, allen idealen Anforderungen zu entsprechen, nach beiden Richtungen hin einen bedeutenden Fortschritt bedeutet, wird ebenfalls allseitig zugegeben, und deshalb ist das Zustandekommen des neuen Gesetzes dringend zu wünschen. Wer das neue Gesetz bekämpft, weil es das Princip der reinen Fabrikatsteuer nicht adoptiert hat, der möge sich an das alte Sprichwort „Das Bessere ist der Feind des Guten" erinnern und mit der Thatsache rechnen, dass unter den gegebenen Verhältnissen die reine Fabrikatsteuer zu statuieren einfach unmöglich ist. Ein — glücklicherweise nicht zu besorgendes — Scheitern des neuen Gesetzes würde daher nur zur Folge haben, dass der von allen Seiten verurtheilte status quo mit seinen volkswirtschaftlichen und finanziellen Nachtheilen weiter aufrecht bliebe.

Der Einführung der reinen Fabrikatsteuer stand ein unüberwindliches Hindernis entgegen, nämlich der Widerstand Ungarns, wo der Spiritus zum überwiegenden Theile in großen Fabriks-Etablissements erzeugt wird, die einen großen Theil ihrer Production nach dem Auslande exportieren. Von ungarischer Seite wurde die Nothwendigkeit geltend gemacht, der heimischen Spiritusindustrie ähnliche Bonificationen zu gewähren, wie sie ihren Concurrenten im Auslande geboten werden, und zwar wurde mindestens eine solche Prämie, wie sie die deutsche Spiritusindustrie genießt, verlangt. Diese Prämie ist bekanntlich eine sehr bedeutende, indem für die Steuerrückvergütung eine Ausbeute von 8·2 Hektolitergraden per Hektoliter Gährraum und einmaliger Benützung desselben angenommen wird, während die wirkliche Ausbeute 10 Grade und mehr beträgt, was demnach einer Prämie von mehr als 20 Proc. entspricht. So lange das Prämiensystem von den concurrierenden Staaten aufrechtgehalten wird, kann dieser Forderung die Anerkennung der Berechtigung nicht versagt werden, denn es hieße in der That eine blühende, durch die natürlichen Verhältnisse begünstigte Industrie in die schwierigste Lage versetzen, wenn man sie schutzlos der durch die Steuergesetzgebung so sehr begünstigten Concurrenz des Auslandes preisgeben wollte. Eine directe Exportprämie in dem verlangten Umfange zu gewähren, war aber mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nicht gestattet, und so blieb denn nichts übrig, als die Fabrikat-Pauschalierung zu wählen. Sollten die concurrierenden Staaten mit ihrem das unsere im Ausmaße weit übersteigenden Prämiensysteme brechen, dann wird es ein leichtes sein, auch in Oesterreich-Ungarn die reine Fabrikatsteuer einzuführen.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass es einfach unwahr ist, wenn behauptet wird, die Industriellen hätten der Einführung der reinen Fabrikatsteuer keinen Widerstand entgegengesetzt; gerade das Gegentheil fand statt, und nur lediglich aus diesem Grunde sind die Regierungen genöthigt gewesen, zu dem Modus der Fabrikat-Pauschalierung zu greifen.

Unter den Motiven, die zur Bekämpfung der letzteren geltend gemacht werden, befindet sich bekanntlich auch der Hinweis auf den dadurch angeblich bedingten Ruin der Spiritus-Raffinerie, eine Besorgnis, deren Grundlosigkeit an dieser Stelle bereits nachgewiesen worden ist; wenn aber der Schutz der bestehenden Industrie als ein wesentliches Erfordernis des Gesetzes betrachtet wird, ein Standpunkt, den wir gern anerkennen, so ist es doch sonnenklar, dass die Rohsprit-Industrie, mit deren Umfang und Bedeutung die Raffinerie keinen Vergleich aushalten kann, nicht durch das Steuergesetz gefährdet werden darf, und das wäre, wie oben ausgeführt, zweifellos der Fall, wenn die reine Fabrikatsteuer eingeführt würde.

Wir müssen schließlich nochmals constatieren, dass die volkswirtschaftlichen Nachtheile, die der Fabrikat-Pauschalierung anhaften sollen, ebensowenig existieren, als die Verschärfung des gegenwärtig bestehenden Misverhältnisses zwischen den kleinen und großen Brennereien. Die Interessen der letzteren sind vielmehr durch die ihnen eingeräumte Facultät, die Maischraum-Pauschalierung beizubehalten, und falls sie zur Fabriksteuer übergehen, durch die ihnen gewährten Nachlässe jedenfalls viel besser gewahrt, als unter dem gegenwärtigen Zustande. Die Investitionen, die, wie nachgewiesen, mit Ausnahme der Brennvorrichtungen, zu denen allerdings auch die Kühlapparate gehören, auch bei der reinen Fabrikatsteuer nothwendig wären, haben einen eminent nützlichen Charakter, wie namentlich die Aufstellung continuierlicher anstatt periodischer Destillierapparate wesentliche Ersparungen an Brennmateriale zur Folge hat. Die Steuerersparung endlich hat einen engbegrenzten Umfang, da es nicht möglich ist, Rohspiritus von mehr als 96 Grad zu erzeugen. Die Steuerersparungsgrenze beträgt somit bei der Pauschalierung des Fabrikates mit 75 pCt. im Maximum 21 pCt. Dadurch entfällt der wesentlichste Anreiz zu neuen Verbesserungen, wie sie das Pauschalierungssystem bei der Zustersteuer im Gefolge hatte, wo die Leistungsfähigkeit auf das Zehnfache, also um 1000 Procent, gesteigert werden konnte. (Pol. Corr.)

Vom Ausland.

Im englischen Unterhause verbat sich Mr. Gladstone eine neue egyptische Debatte, welche die Opposition an einen zur Budgetdebatte gestellten Antrag des Obersten Stanley, des Kriegsministers im vorigen Cabinet, knüpfen wollte. Der Premier sagte, die Session währe bereits vier Wochen, die Debatte über das Tadelsvotum habe fünf Tage beansprucht, hieran hätten sich sieben Debatten über die egyptische Frage angeschlossen, und er müsse es daher aus Rücksicht auf die dringend erforderliche Erledigung wichtiger Vorlagen ablehnen, Gelegenheit zu schaffen, das Amendement Stanley's zur Sprache zu bringen.

Aus Constantinopel wird dem Reuter'schen Bureau vom 5. d. M. gemeldet: „Nach den jüngsten Unterhandlungen zwischen England und der Türkei betreffs der Sudan-Frage sondierte die Pforte die Großmächte über den Gegenstand. Fürst Bismarck's Erwiderung lautete, dass Deutschland sich nicht einmischen werde und dass die Türkei gut daran thäte, mit England direct zu einer Verständigung zu gelangen. Die übrigen Mächte äußerten sich in ähnlicher Weise. Darauf hin ersuchte Musurus Pascha Lord Granville, gegen die Rebellen im Sudan versöhnliche Maßregeln zu adoptieren und den Einfluss des Sultans als Khalifen auf dieselben geltend zu machen. Seitdem hat die Pforte von ihrem Botschafter in London keine Mittheilungen über den Gegenstand empfangen."

Tagesneuigkeiten.

— (Weltausstellung in London 1884.) Aus Wien, 7. März, wird geschrieben: Se. Excellenz der Herr Handelsminister empfieng letzten Sonntag die Delegierten der hiesigen Commission für die Londoner internationale Ausstellung 1884, welche demselben die Mittheilung machte, dass sich 120 Industrielle, darunter viele hervorragende Firmen, an der Ausstellung betheiligen werden, und dass die österrei-

chische Abtheilung einen Raum von 25 000 Quadrat-Fuß in der allerbesten Lage des Krystall-Palastes einnehmen wird, welch günstiger Platz namentlich dem freundlichen Entgegenkommen des geschäftsführenden Commissärs der Krystall-Palast-Compagnie zu danken sei. Bei dieser Gelegenheit sprach Se. Excellenz der Deputation seine lebhafte Befriedigung über die günstigen Erfolge der Bemühungen der Commission für die Zustandebringung der Betheiligung einer verhältnismäßig so großen Anzahl österreichischer Industriellen mit der Versicherung aus, dass er die Interessen der österreichischen Aussteller thunlichst fördern und auch namentlich die thatkräftige Intervention des k. k. General-Consulates in London beim Minister des Aeußern erwirken werde. Der Herr Handelsminister gab der Erwartung Ausdruck, dass infolge der von der Commission für die Beschickung dieser Ausstellung adoptierten Principien der geschäftliche Erfolg für die heimischen daran betheiligten Industriellen sich recht günstig gestalten möge.

— (Vermählung.) In Budapest hat am 9. d. M. die Vermählung des Herrn Anton Schlesinger, Chefredacteurs der Agramer Zeitung, mit Fräulein Gisela Stark stattgefunden.

— (Blühende Rosen im Schnee.) Im Garten der Volksschule zu Zuckmantel bei Teplitz stehen mehre Rosenstöcke, deren einer den verflossenen Sommer über eine derartige Blütenfülle entwickelte, dass thatsächlich vor Rosen kein Blatt zu sehen war. Sonntag, den 2. März, gewahrten wir plötzlich eine aufbrechende Knospe, die sich bis Montag zur schönsten Rose entfaltete, und wunderbar genug, während des heftigsten Schneefalles! Frisch und herrlich, wie am sonndurchwärmten Julitage prangt sie am Zweiglein, dicht hinter sich eine ihr nachstrebende Schwester — eine neu sich entfaltende Knospe. Höchst interessant ist der Anblick wahrhaftig — alles ringsum mit glänzendem Schnee bedeckt und mitten darin die lebende Rose, mit einem weißen Mützchen von Schnee geziert!

Locales.

Fürstin Johanna Auersperg †.

Das altberühmte heimatliche Geschlecht der Fürsten und Grafen Auersperg hat wieder einen schweren Verlust erlitten. Wie bereits telegraphisch gemeldet worden, ist am 9. d. M. in Wien die Gemahlin Seiner Durchlaucht des gewesenen Minister-Präsidenten und nunmehrigen Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, Fürsten Adolf Auersperg, Frau Fürstin Johanna Auersperg, eine ob der hervorragendsten Eigenschaften des Geistes und Herzens allgemein hochgeschätzte, namentlich durch einen eminenten Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnete edle Dame, aus dem Leben geschieden.

Folgender Partebrief wurde am 9. d. abends ausgegeben: „Adolf Fürst Auersperg, Herzog zu Gottschee, gibt im eigenen und im Namen seiner Kinder Karl Prinz Auersperg, k. k. Lieutenant im Dragonerregiment Fürst zu Windisch-Grätz Nr. 14, Johanna, Ernestine Aglae Prinzessinnen Auersperg und Franz Prinz Auersperg die tiefbetrübende Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Gemahlin, beziehungsweise Mutter, Ihrer Durchlaucht der hochgeborenen Frau Johanna Fürstin Auersperg, Herzogin zu Gottschee, geborenen Gräfin Festetics de Tolna, Palastdame Ihrer Majestät der Kaiserin und Sternkreuz-Ordens-Dame, welche, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, am 9. März 1884 um halb 3 Uhr morgens nach langem, schwerem Leiden im 54. Lebensjahre selig in dem Herrn entschlafen ist. Die entseelte Hülle der theuren Verblichenen wird am Dienstag, den 11. d., um 2 Uhr nachmittags im Trauerhause (Stadt, Bräunerstraße Nr. 7) eingesegnet, sodann nach Wlaschim in Böhmen überführt und daselbst am Donnerstag, den 13. d., um 11 Uhr vormittags im eigenen Grabe zur ewigen Ruhe bestattet. Die heiligen Seelenmessen werden am Donnerstag, den 13. d., um 11 Uhr vormittags in der Hof-Pfarrkirche zu St. Michael gelesen werden.

Im Laufe des vorgestrigen Tages trafen von Ihren k. und k. Apostolischen Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, von Ihren k. und k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen und Frauen Erzherzoginnen und von den Mitgliedern des Adels Condolenzen an Se. Durchlaucht den Fürsten Adolf Auersperg ein.

— (Die Generalversammlung) des Vereins „Narodni Dom" wird am 7. April stattfinden.

— (Porträts.) Der hier weilende Maler und Zeichner Herr Lehmann hat soeben in der Buchhandlung von Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg eine Serie Porträts zur Ausstellung gebracht, worunter sich ein paar sehr gute befinden; namentlich wird dem Porträt des kürzlich verstorbenen Majors Andelmann allseitig die vollste Anerkennung gezollt, da dasselbe nicht nur die sprechendste Aehnlichkeit, sondern auch eine äußerst sorgfältige Ausführung aufweist. — Herr Lehmann wird in den nächsten Tagen schon eine neue Serie folgen lassen. —cs.

— (Die Versendung von lebenden Bienen) in briefförmigen Holzkästchen kann laut Erlass des hohen k. k. Handelsministeriums vom 28. v. M. im österr.-ung. Postverkehre und im Verkehr mit Deutschland gegen die Taxe für geschlossene Briefe, eventuell auch recommandiert als Briefpostgegenstand vorgenommen werden. Solche Holzkästchen dürfen das Einzelngewicht von 250 Gramm nicht überschreiten und ihre Dimensionen haben sich innerhalb der Grenzen von 5 Centimeter Höhe, 14 Centimeter Länge und 7 Centimeter Breite zu halten. Die Kästchen müssen haltbar gefügt und behufs Luftzutrittes mit einem feinen, dauerhaft eingelassenen Drahtgitter versehen sein. Couverts sind nicht erforderlich; die Adresse kann unmittelbar auf einer äußeren Seite des Kästchens geschrieben oder nach ihrer ganzen Fläche aufgeklebt werden; daselbst sind auch die Briefmarken anzubringen.

— (Aus Triest) schreibt man: Am 8. März 1844 — also gerade vor 40 Jahren — wurde hier der erste Ruderclub unter dem Namen „Hamburger Ruderclub" gegründet, welcher, wenn auch nicht mehr activ, doch noch als Wohlthäter der Armen fortbesteht. Eines seiner Mitglieder nun überreichte dem hiesigen Ruderverein „Adria" zur Erinnerung an diese 40 Jahre ebensoviel Gedenkthaler mit dem Auftrage, dieselben bei dessen nächster Regatta als Ehrenpreise zu vertheilen. Zu Ehren des Hamburger Ruderclubs hatte die „Adria" am 8. d. M. bei ihrem Bootshause Flaggengala gehisst.

— (Landschaftliches Theater.) Das gestrige Benefiz des Frl. Regine Fleischmann: Bittner's „Eine leichte Person", hatte einen durchwegs schönen Erfolg. Die Beneficiantin wurde von dem gut besuchten Hause mit Beifall begrüßt und erhielt vier prachtvolle Bouquets hinaufgereicht. Frl. Fleischmann, welche die Rolle der „Rosa" im ganzen mit vielem Geschick durchführte und einzelne hervorragende Momente hatte — wir erinnern insbesondere an die Schlussworte im 6. Bilde — musste in ihrem letzten Couplet eine Strophe wiederholen und erhielt überhaupt im Laufe des Abendes bei offener Scene und bei den Actschlüssen reichlichen Applaus. Nächst der Beneficiantin waren es in erster Reihe Frau Podhorsky-Keller (Frau Eipeltauer) und die Herren Romani (Flinserl) und Ander (Sterzl), die durch ihr vortreffliches, überaus lustiges Spiel das Haus weidlich ergötzten. Auch die übrigen Mitwirkenden gaben sich die beste Mühe, und es war die ganze Vorstellung eine wohlgelungene und sehr animierte. —cs.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung"

Wien, 10. März. (Abgeordnetenhaus-Sitzung.) In der fortgesetzten Budget-Debatte erklärte Se. Excellenz Minister Prazák gegenüber den Bemerkungen Carneri's und angesichts zweier vorliegender Interpellationen, dass er sehr erstaunt gewesen sei, wie man seinen Worten in der Generaldebatte, in denen er vor der Zweitheilung Böhmens warnte und auf das Staatsrecht und auf die tausendjährige Geschichte Böhmens hinwies, so irrthümliche Auslegung geben könnte, selbstverständlich habe er kein anderes Staatsrecht als das Grundgesetz im Auge gehabt. Leider hindere die Eigenthümlichkeit des Parlamentarismus die Minister daran, jedes Missverständnis sofort aufzuklären, weil dadurch die Debatte wieder entfesselt würde und es doch nothwendig sei, einzelne Gegenstände zum Abschluss zu bringen. Der Minister weist auch Carneri's Ausdruck vom Denunciantenthum zurück und macht endlich auf die große Gefahr aufmerksam, die für den Parlamentarismus daraus entstehen müsse, wenn die politischen Parteien sich in rein nationale verwandeln würden. (Beifall rechts.) Es sprechen weiter die Abgeordneten Dzieduszycki für, Plener und Menger dagegen.

Budapest, 10. März. Der Finanzausschuss nahm die Vorlage betreffs der Eisenbahn Mostar-Metković an. Auf die Einwendungen Helfy's und Szilagy's erwiderte Tisza, die Eisenbahn bezwecke bloß die Vertheidigung; je besser für die Vertheidigung gesorgt werde, desto weniger Soldaten brauche die Monarchie in den occupierten Ländern zu erhalten.

Berlin, 10. März. Beim gestrigen Galadiner anlässlich des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers von Russland trank Se. Majestät Kaiser Wilhelm auf das Wohl des Zaren.

Kairo, 10. März. Osman Digma lehnte die Aufforderung Hewett's, sich bis Montag zu ergeben, ab.

Salzburg, 10. März. Für weiland Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl hielt heute 9 Uhr vormittags im Dome Fürst-Erzbischof Eder ein feierliches Requiem mit Libera ab, welchem die großherzoglich Toscana'sche Familie nebst dem Hofstaate, der Statthalter mit den Beamten der Landesregierung und den Behörden, der Militärcommandant und das Officierscorps, der Landeshauptmann und dessen Stellvertreter, der Bürgermeister und die Gemeinderäthe der Stadt, der Franciscaner- und Kapuziner-Convent und sonstige zahlreiche Andächtige beiwohnten.

Budapest, 10. März. Das Oberhaus acceptierte ohne Debatte die Gesetzentwürfe, betreffend den Bau der Eisenbahn Szabadka-Baja und Munkács-Beszkid, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Berlin, 10. März. Aus Neu-Stettin wird von competenter Seite mitgetheilt: Am Samstag wurden die Theilnehmer eines Maskenballes aus dem Hause des jüdischen Kaufmannes Flaters mit Steinen beworfen, wodurch Zusammenrottungen entstanden. Der Omnibus, welcher die in Konitz Freigesprochenen zurückbrachte, wurde angehalten, die Insassen wurden insultiert und einige Scheiben zerschlagen. Die Nachricht, dass eine schwere Verletzung von Personen vorgekommen, Häuser demoliert worden und die Juden geflüchtet seien, ist unbegründet. Gestern abends wurden aus jüdischen Häusern auf das Publicum und die Gendarmerie abermals Steine geworfen; die Excesse erneuerten sich um 11 Uhr nachts; die Ruhe wurde durch die Gendarmerie hergestellt.

Neu-Stettin, 10. März. Anlässlich der Rückkehr der in Konitz von den Geschwornen im Synagogenbrand-Processe Freigesprochenen fand Samstag abends ein erheblicher Auflauf statt. Gestern abends kamen weitere Ruhestörungen vor. Es wurden Fenster eingeworfen und jüdische Einwohner insultiert. Die Gendarmerie machte von der blanken Waffe Gebrauch und stellte die Ruhe wieder her.

Kairo, 10. März. Einem Telegramme des Generals Gordon zufolge könne er die Garnisonen ohne Truppensendungen an den Weißen und Blauen Nil nicht retten.

Calcutta, 10. März. Die Mitglieder der deutschen Cholera-Commission besuchen in der nächsten Zeit Goalpara und Darjiling und treten sodann in einigen Tagen die Rückreise nach Deutschland an.

Lima, 10. März. Die Nationalversammlung von Peru bestätigte gestern den zwischen Chile und Peru abgeschlossenen Friedensvertrag.

Angekommene Fremde.

Am 9. März.

Hotel Stadt Wien. Schmidt, Reis., Zürich. — v. Arator, Kfm., Königsaal. — Daub, Wagner und Kunz, Kflte., Wien. — Höchsmann, k. k. Tabakfabriks-Director, Klagenfurt. — Uhlich, Gutsbes.-Gattin s. Tochter, Tüffer.

Hotel Elefant. Arenz, Reis., Wien. — Mustafa, Kfm., Sarajevo. — Hirschmann, Kfm., Sissek. — Ortner, Buchhalter, Graz. — Schiffrer, Fabrikant, Lustthal.

Gasthof Südbahnhof. Grasser, Kfm., Wien. — Schlesinger, Kfm., Fünfkirchen. — Kuscher, Maschinist, s. Frau, Gerowo. — Weber, Private, Sagor.

Verstorbene.

Den 11. März. Maria Pavlič, Näherin, 23 J., Neber Nr. 9, Lungentuberculose.

Im Spitale:

Den 9. März. Maria Gorsič, Arbeitersgattin, 55 J., Febris hectica.

Den 10. März. Maria Skarza, Inwohnerin, 56 J., Lungenentzündung.

Theater.

Heute (gerader Tag) Gastspiel des Dialekt- und Charakterkomikers Herrn Clemens Grün vom Stadttheater in Frankfurt am Main: Gefährliche Leute oder Ein Reise-Abenteuer. Schwank in einem Aufzug von Emil Peschkau. — Taub muss er sein. (Les deux sourds.) Schwank in einem Act nach dem Französischen des J. Moinaux von O. F. Eirich. — Frühere Verhältnisse. Posse mit Gesang in einem Act von Johann Nestroy. — Ein verkanntes Genie. Soloscherz mit Gesang, verfasst und vorgetragen von Herrn Clemens Grün.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
10.	7 U. Mg.	731,98	— 2,6	windstill	Nebel	0,00
	2 „ N.	731,57	+ 8,8	W. schwach	heiter	
	9 „ Ab.	733,39	+ 5,4	W. schwach	mondhell	

Morgens Nebel, tagsüber heiter, mondhelle Nacht. Das Tagesmittel der Temperatur + 3,9°, um 1,1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Danksagung.

Die löbliche krainische Sparcasse hat in ihrer Generalversammlung vom 6. März l. J. dem Laibacher Volksküchenvereine für die Studentenverpflegung den Betrag von 50 fl. gütigst zugewendet, für welche hochherzige Spende derselben der wärmste Dank hiemit öffentlich ausgesprochen wird.

Hengthaler,
(1066) Vereins-Obmann.

Danksagung.

Für die großmüthige Spende von 50 fl., welche die löbliche Direction der Laibacher Sparcasse zur Unterstützung armer Schulkinder der hiesigen Mädchen-Volksschule gütigst verabfolgte, wird von der Schulleitung der wärmste Dank ausgesprochen. (1070)

Rudolfswert am 9. März 1884.

Course an der Wiener Börse vom 10. März 1884.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Rotenrente	79·75	79·90
Silberrente	80·85	81·—
1854er 4% Staatslose . 250 fl.	128·75	124·25
1860er 4% ganze 500 „	136·25	136·75
1860er 4% Fünftel 100 „	145·	145·50
1864er Staatslose . . 100 „	176·—	170·50
1864er „ . . 50 „	170·—	170·50
Como-Rentenscheine . per St.	37·—	40·—
4% Oest. Goldrente, steuerfrei	101·90	102·10
Oesterr. Rotenrente, steuerfrei	95·35	95·50
Ung. Goldrente 6%	122·—	122·15
„ 4%	91·35	91·50
„ Papierrente 5%	88·60	88·75
„ Eisenb.-Anl. 120fl. ö.W.E.	142·—	142·50
„ Ofner a-Prioritäten	95·70	96·10
„ Staats-Obl. (Ung. Ostb.) vom J. 1876	117·—	— —
Prämien-Anl. à 100fl. ö.W.	100·—	100·50
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	114·	114·25
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. C.-M.).		
5% böhmische	106·50	—·—
5% galizische	99·80	100·30
5% mährische	106·—	—·—
5% niederösterreichische	106·—	107·—
5% oberösterreichische	104·50	—·—
5% steirische	104·50	105·50
5% kroatische und slavonische	100·—	102·—
5% siebenbürgische	99·25	100·—
5% Temesvar-Banater	100·—	100·50
5% ungarische	100·25	101·—
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	116·50	117··
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	103·50	— —
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	102·—	103·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	— —	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	127·50	127·60
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4½% Gold	120·75	121·25
dto. in 50 „ „ 4½%	96·30	96·80
dto. in 50 „ „ 4%	92·40	92·90
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	98·—	98·50
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	100·25	— —
Oest.-ung. Bank verl. 5%	101·80	102·—
dto. „ 4½%	100·30	100·45
dto. „ 4%	95·20	95·40
Ung. allg. Bodencredit-Actienges. in Pest in 84 J. verl. 5½%	101·25	102·50
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	106·65	107··
Ferdinands-Nordbahn in Silb.	105·25	105·75
Franz-Josef-Bahn	—·—	—·—
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	100·80	101·30
Oesterr. Nordwestbahn	104·70	105·10
Siebenbürger	97·60	98·
Staatsbahn 1. Emission	185·25	—·—
Südbahn à 3%	141·75	142·—
à 5%	122·50	122·80
Ung.-galiz. Bahn	97·85	98·10
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	173·75	174·25
Clary-Lose 40 fl.	40·25	—·—
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	111·—	111·50
Laibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	23·—	24·—
Ofener Lose 40 fl.	40·50	--
Palffy-Lose 40 fl.	37·50	38·
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	12·50	12·80
Rudolf-Lose 10 fl.	20·50	21·—
Salm-Lose 40 fl.	53·—	53·50
St.-Genois-Lose 40 fl.	47·50	48·—
Waldstein-Lose 20 fl.	28·25	29·—
Windischgrätz-Lose 20 fl.	37·50	38·—
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 200 fl.	116·50	117·—
Bank-Gesellschaft, Wiener 200 fl.	— —	— —
Bankverein, Wiener, 100 fl.	109·40	109·80
Bdncr.-Anst., Oest. 200 fl. S. 40%	244·25	244·50
Erdt.-Anst. f. Hand u. G. 160 fl.	324·—	324·30
Erdt.-Anst., Allg. Ung. 200 fl.	328·25	328·75
Depositenb., Allg. 200 fl.	208·50	209·50
Escompte-Ges., Niederöst. 500 fl.	795·—	805·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	60·—	62·—
Länderbank öst. 200 fl. G. 50% E.	111·50	111·80
Oesterr.-Ung. Bank	844·—	846·—
Unionbank 100 fl.	113·25	113·70
Verkehrsbank Allg. 140 fl.	150··	150·50
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Alföld-Fiumaner Bahn 200 fl. Silb.	173·75	174·25
Aussig.-Tepl. Eisenb. 200 fl. CM.	655 —	660·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	195·75	196·—
„ Westbahn 200 fl.	308·50	310·50
Buschtiehrader Eis. 500 fl. CM.	862·—	865·—
„ (lit. B) 200 fl.	192·50	194·50
Donau-Dampfschiffahrt-Ges. Oesterr. 500 fl. CM.	565 —	567·—
Drau-Eis. (Bat.-Db.-Z.) 200 fl. S.	173·50	174·—
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	345 —	— —
Elisabeth-Bahn 200 fl. CM.	230·50	231·—
„ Linz-Budweis 200 fl.	204·50	204·75
„ Slzb.-Tirol. III. E. 1878 200 fl. S.	196·—	196·25
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2750	2753
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silb.	206·75	207·50
Fünfkirchen-Barcser Eis. 200 fl. S.	— —	—·—
Galiz. Karl-Ludwig-B. 200 fl. CM.	297·75	298·25
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. ö.W.	261 —	262·—
Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	—·—	—·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	147·50	148·—
Lemberg-Czernow.-Jassy Eisenbahn-Gesell. 200 fl. ö.W.	173·—	175·50
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	616·—	618·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	188·50	189·—
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	198·	198·25
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	49·25	49·75
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	179·25	179·50
Siebenbürger Eisenb. 200 fl. S.	174·25	174·50
Staatseisenbahn 200 fl. ö. W.	318·25	318·75
Südbahn 200 fl. Silber	146·25	146·50
Süd-Nordd. Verb.-B. 200 fl. CM.	152·—	152·50
Theiß-Bahn 200 fl. ö. W.	249 --	249·50
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. ö. W.	233·75	234·—
„ Wr., neue 100 fl.	93·50	94·
Transport-Gesellschaft 100 fl.	—·—	—·—
Turnau-Kralup 205 fl. ö. W.	—·—	—·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	167·50	168·25
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	157 —	157·50
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	169 -	169·50
Industrie-Actien (per Stück).		
Egydi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	-·—	·—·
Eisenbahnw.-Leihg. I. 80 fl. 40%	111·75	112·25
„Eldemühl", Papierf. u. B.-G.	66·—	67·—
Montan-Gesells. österr.-alpine	66·50	66·75
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	189 —	190·—
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	119 -·	119·50
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	146·—	148·—
Trifailer Kohlenw.-Ges. 100 fl.	-·—	—·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	59·26	59·46
London	121·50	121·65
Paris	48·07½	48·12½
Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·70	5·72
20-Francs-Stücke	9·62	9·63
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	59·15	59·25

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

Dienstag, den 11. März 1884.

(1068) **Erkenntnis.** Nr. 2105.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 53 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod" vom 4. März 1884 auf der dritten Seite mit der Aufschrift: „S slovenskega Stajarskega" abgedruckten Original-Correspondenz, beginnend mit „(Kako smo!) Ne rečem" und endend mit „listi javno mnenje", begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §§ 300 und 305 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 53 der Zeitschrift „Slovenski Narod" vom 4ten März 1884 bestätiget und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes des beanständeten Artikels erkannt.

Laibach am 8. März 1884.

(1016—3) **Concursausschreibung.** Nr. 542.

Für den Staatsbaudienst in Krain ist eine systemisierte Bauadjunctenstelle mit den der X. Rangsclasse systemmäßig gebürenden Bezügen und eine adjutierte Bauprakticantenstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmäßig documentierten, insbesondere mit der Nachweisung über die vollendeten technischen Studien und über die abgelegte Staatsbauprüfung versehenen Competenzgesuche

spätestens bis Ende März 1884

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Laibach am 4. März 1884.

K. k. Landespräsidium für Krain.

(923—3) **Kundmachung.** Nr. 1758.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April 1884 stattfindende

siebenundfünfzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende Oktober 1883 zur Verlosung angemeldeten krainischen Grundentlastungs-Obligationen sowie auch die Vornahme von solchen Obligationen-Umschreibungen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März d. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April d. J. verlosten Obligationen sistiert.

Laibach am 1. März 1884.

Vom krainischen Landesausschusse.

(914—3) **Lehrerstelle.** Nr. 144.

An der einclassigen Volksschule in Grahovo gelangt die Stelle eines Lehrers und zugleich Schulleiters, mit welcher ein Jahresgehalt von 450 fl. und der Genuss eines Naturalquartiers verbunden ist, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen Monatsfrist

vom Tage der ersten Kundmachung dieser Concursausschreibung im vorgeschriebenen Wege hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Loitsch, am 26sten Februar 1884.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:
Pace m. p.

(864—3) **Dienersstelle.** Nr. 539.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg ist eine Dienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. nebst der 25proc. Activitätszulage, dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt jährlicher 300 fl. und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache und der Befähigung zur Verfassung gerichtlicher Relationen im vorschriftsmäßigen Wege

bis 30. März 1884

hieramts einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und die Verordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98 gewiesen.

Rudolfswert am 25. Februar 1884.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(1065—1) **Kundmachung.** Nr. 3659.

Auf Grund des hohen Handelsministerial-Erlasses vom 28. Februar l. J., Nr. 7146, wird bekannt gegeben, dass briefförmige Holzkästchen mit lebenden Bienen im österreichisch-ungarischen Postverkehr und im Verkehr mit Deutschland gegen die Taxe für geschlossene Briefe, eventuell auch recommandiert als Briefpostgegenstände angenommen und befördert werden können.

Solche Holzkästchen dürfen das Einzelngewicht von 250 Gramm nicht überschreiten, und ihre Dimensionen haben sich innerhalb der Grenzen von 5 Centimeter Höhe, 14 Centimeter Länge und 7 Centimeter Breite zu halten.

Die Kästchen müssen haltbar gefügt und behufs Luftzutrittes mit einem feinen, dauerhaft eingelassenen Drahtgitter versehen sein.

Couverts sind nicht erforderlich; die Adresse kann unmittelbar auf einer äußeren Seite des Kästchens geschrieben oder nach ihrer ganzen Fläche aufgeklebt werden; daselbst sind auch die Briefmarken anzubringen.

Triest am 8. März 1884.

Von der k. k. Post- und Telegraphendirection.

(1018—3) **Kundmachung.** Nr. 1432.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Sabočevo

der Beginn der Localerhebungen auf den

17. März 1884,

um 8 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 6ten März 1884.

(1044—1) **Kundmachung.** Nr. 1060.

Vom k. k. Bezirksgerichte Lack wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Salilog

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen, der Mappencopie und Erhebungsprotokollen bis zum

24. März 1884

hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, an welchem Tage auch im Falle gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten weitere Erhebungen werden gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Privatforderungen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der neuen Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Lack, am 4. März 1884.

(1062—1) **Kundmachung.** Nr. 1858.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zalog

verfassten Besitzbogen, welche nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Mappe und der über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen

am 24. März 1884

hiergerichts werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung von nach § 118 a. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 8. März 1884.

(1063—1) **Kundmachung.** Nr. 1448.

Vom k. k. Bezirksgerichte Illyr.-Feistriz wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zarečje

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Mappencopien und den Erhebungsprotokollen durch 14 Tage, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung an, zu jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei aufliegen.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

26. März 1884

vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchsgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Illyr.-Feistriz, am 9ten März 1884.

(946—3) Nr. 628.

Vergebung von Bauarbeiten und Lieferungen für den Strafanstaltsbau in Marburg an der Drau.

Zufolge des hohen Justiz-Ministerialerlasses vom 15. November 1883, Z. 1845, werden hiemit die zum Baue einer Strafanstalt in Marburg erforderlichen Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten zur Uebernahme angeboten.

Die Vergebung geschieht auf Grund von Einheitspreisen, welche die Offerenten selbst anzugeben haben. Zu diesem Zwecke sind Blankete der summarischen Voranschläge und der Preisverzeichnisse vorbereitet, die nebst den Autographien der allgemeinen und besonderen Baubedingnisse im Bureau des Bauleiters, k. k. Ministerial-Oberingenieurs Herrn Franz Maurus in Marburg, Poberscherstraße Nr. 14, gegen Erlag des Selbstkostenpreises bezogen werden können, wo auch sämmtliche auf diesen Bau Bezug habenden Pläne bis zum

30. März 1884,

täglich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr, zur Einsicht aufliegen und den P. T. Unternehmern alle in dieser Bausache nöthigen Aufklärungen bereitwilligst ertheilt werden.

Das Vadium beträgt:

für die Maurerarbeiten . . . . 10 000 fl.
für die Steinmetzarbeiten . . . 1 000 fl.
für die Zimmermannsarbeiten . 1 000 fl.

und es sind die Vadien entweder in Barem oder in zur pupillarmäßigen Capitalsanlage gesetzlich geeigneten, nach dem letzten Wienercourse zu berechnenden Wertpapieren oder endlich in solchen Hypothekarinstrumenten (mit Ausschluss fiedeijussorischer Instrumente) zu erlegen, welche volle gesetzliche Sicherheit (§ 1374 a. b. G. B.) gewähren.

Der Erlag des Vadiums muss vor Ueberreichung des Offertes bei der k. k. Hauptsteueramtscasse in Marburg oder bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz erfolgen, und es werden hierüber von den genannten Cassen Erlagsscheine ausgestellt werden.

Die Offerenten auf Maurer- und Steinmetzarbeiten haben überdies auch einige Muster jener Stein- und Ziegelsorten, welche sie zum Baue zu verwenden beabsichtigen, bei der Bauleitung, aber gleichfalls vor Abgabe des Offertes, zu deponieren und die hierüber auszustellende Bestätigung in Empfang zu nehmen.

Von dem Ersteher wird eine Caution mit 6 Procent des für die übernommenen Arbeiten nach seinen Preisen sich ergebenden Kostenbetrages zu leisten, beziehungsweise das Vadium bis zu diesem Betrage zu ergänzen sein.

Die Offerte müssen enthalten:

a) Die Erklärung, dass der Offerent in das Bauproject Einsicht genommen und alle hierauf Bezug habenden Bedingungen durchgelesen und verstanden habe.
b) Die Einheitspreisverzeichnisse und summarischen Voranschläge über die offerierten Arbeiten und Lieferungen, wobei die geforderten Preise im Verzeichnisse mit Ziffern und Worten anzugeben, die Voranschläge aber rechnungsgemäß abzuschließen und beide Behelfe zu unterfertigen sind.
c) Die Erklärung, dass der Offerent sich verbindlich macht, auch jene in sein Anbot einschlägigen Arbeiten um die offerierten Preise zu liefern, welche gemäß § 1 der allgemeinen Baubedingnisse ihm nachträglich zur Ausführung noch übergeben werden.
d) Den Cassaschein über den Erlag des Vadiums und bei Offerten für Maurer- und Steinmetzarbeiten auch die Bestätigung über die Deponierung von entsprechenden Stein- und Ziegelmustern nebst der genauen Bezeichnung der Steinbrüche und Kalkbrennereien, aus denen sie das Materiale zu liefern beabsichtigen.
e) Die eigenhändige Unterschrift des Offerenten oder die handelsgerichtlich protokollierte Fertigung der offerierenden Firma, deutlich geschrieben.

Jene P. T. Unternehmer, welche geneigt sind, eine oder mehrere der angebotenen Arbeitskategorien zu übernehmen, wollen ihre gesetzlich gestempelten und mit den sub a) bis e) bezeichneten Erfordernissen versehenen Offerte in wohlverschlossenen, außen mit der genauen Adresse des Offerenten und mit der Bezeichnung: „Offert zum Marburger Strafanstaltsbau" versehenen Couvert

bis längstens 31. März 1884

an die gefertigte Oberstaatsanwaltschaft abgeben oder mit der k. k. Post franco und recommandiert zusenden.

Ueber den Empfang der Offerte werden amtliche Bestätigungen ausgefolgt, gegen deren Rückgabe seinerzeit den Nichterstehern die Vadiums-Erlagsscheine rückgestellt werden.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz, am 28sten Februar 1884.